

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Genehmigung eines Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens Abbruch (BW 1.303) und Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428) hier: Direkter Objektplan	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 12.195.000,- Euro	Finanzierung (MIP-Nr.) E5410106700U

Anlagen:	☒	Erläuterungsbericht	vom:	14.12.2023
	☒	Kostenzusammenstellung	vom:	14.12.2023
	☒	Kostenprüfung Rpr-Vermerk	vom:	14.12.2023
	☒	Erläuterungsbericht des Planungsbüros	vom:	30.05.2023
	☒	Kostenberechnung des Planungsbüros	vom:	25.06.2023
	☒	Bauwerksentwurfspläne	vom:	30.05.2023
	☐		vom:	
	☐		vom:	
	☐		vom:	

I. Die Ausführungsunterlagen werden hiermit zur fachlichen Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

II. SÖR/V-2 zur Zustimmung zur Finanzierung

III. SÖR/WL1 z. Kts.

IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am 24.01.2024

V. SÖR/V-2 zur Vormerkung

VI SÖR/1-B/1 z.w.V.

Nürnberg, 14.12.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

SÖR/WLT

SÖR/WLK

Abdruck an:

Stk
Stk/2 Anbu
SÖR/V-2

SÖR/1-A/1
SÖR/1-E/1

SÖR/2-B/6

BW 1.428 Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz

hier: Direkter Objektplan - Kostenzusammenstellung

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG**Baukosten**

Kostenberechnung IB Oehmke + Herbert	8.151.948,45	
Kostenberechnung SÖR/1-E/1	167.240,00	
Kostenberechnung SÖR/1-A/1	245.195,00	
Ausgleichsarbeiten (Sportplatz beim TSV Katzwang)	9.000,00	Fußnote 3)

Zwischensumme (netto)	8.573.383,45
19,00% Mehrwertsteuer	1.628.942,86

Zwischensumme (brutto)	(ZS) Niveau 2022	10.202.326,31
+ ca. 17,5% Baukostensteigerung 1	(ZS*17,5%) Niveau 2023	1.785.407,10
+ ca. 17,0% Baukostensteigerung 2	(ZS*1,175*17%) Niveau 2024	2.037.914,68

Summe Baukosten (brutto, aufgerundet) 14.026.000,00**Bauverwaltungskosten (Abrechnung erfolgt nach Planungskosten-RL)**

+ ca. 3,50% der Baukosten (brutto) für Projektmanagement	491.000,00	Fußnote 6)
--	------------	------------

Baunebenkosten / Ingenieurleistungen, Gebühren, sonstige Kosten

Planungsleistungen Oehmke + Herbert	947.106,58	vorläufige Annahme
Nachträge Planung	11.425,00	Fußnote 4)
VgV Durchführung, GCA	12.614,00	Fußnote 4)
Geotechnische Ber., Baugrundgutacht., Bohrungen Spotka und B+D	182.704,86	Fußnote 4)
SUN Schadstoffuntersuchung	12.073,42	Fußnote 4)
Kampfmittelvorerkundung (Luftbilder)	2.023,00	Fußnote 4)
Hydraulik, Hochwasser, Gaul Ingenieure + 10St	10.330,00	Fußnote 4)
Artenschutz	5.426,40	Fußnote 4)
Hauptprüfung H1	25.000,00	Fußnote 5)
Prüfstatik	105.650,87	vorläufige Annahme
Vermessungskosten GEO	8.985,40	Fußnote 4)
Umweltuntersuchungen TB Markert + Nachtrag 10St	17.300,46	Fußnote 4)
Ökologische Baubegleitung SÖR/1-A/1 (ohne BVK)	123.165,00	
Entsorgungsberatung - Konzept	10.000,00	Fußnote 5)
Miete Baustelleneinrichtungsfläche	233.280,00	Fußnote 2)
Kosten Archäologie	225.624,00	Fußnote 1)
Verkehrsregelungstechnik AIC	11.543,00	Fußnote 4)
Ausgleichszahlungen/Entschädigungen	20.000,00	Fußnote 5)
Veröffentlichung, Genehmigungen, Gebühren etc.	5.500,00	Fußnote 5)

Summe Baunebenkosten (brutto) 1.969.751,99**Bauverwaltungskosten Tragwerksplanung (Abrechnung erfolgt n. Planungsk.-RL)**

+ ca. 3,40% des ext. Honorars Tragwerksplanung (brutto)	9.000,00
---	----------

Gesamtherstellkosten (brutto) 16.495.751,99**Gesamtherstellungskosten (brutto, gerundet) 16.500.000,00**

Nach der Kostenprüfung durch Rpr wurden die Gesamtbaukosten wie folgt korrigiert:
(siehe den Rpr-Vermerk vom 14.12.2023)

Gesamtherstellungskosten (brutto, gerundet)	12.195.000,00	EUR
--	----------------------	------------

Nürnberg, 14.12.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Planung und Bau

Brückenbau und Wasserwirtschaft

Gruppe Neubau (SÖR/1-B/1)

i. A.

gez.

BW 1.428 Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz

Fußnoten und Anmerkungen

Fußnoten

Fußnote 1)

Ermittelt auf Basis eines archäologisch begleitenden Projekts "Teilneubau Emmy Noether Straße", Ausschreibung im Januar 2023. Durchschnittlicher Stundensatz für die archäologische Tätigkeit vor Ort liegt bei 480 €/Tag.

Fußnote 2)

Ansatz aus vorangegangenen Projekten, E-Mail vom 24.04.2019 vom LA.

Fußnote 3)

Der Kostenansatz wurde anhand des Kostenvoranschlags vom Bezirk 6 zu der Errichtung der Ersatzparkplätze ermittelt.

Fußnote 4)

Bereits beauftragte/durchgeführte Leistungen.

Fußnote 5)

Erfahrungswert aus vorangegangenen Projekten

Fußnote 6)

Für die Hauptmaßnahme gilt ein Prozentsatz von 2,10 % auf die Bruttokosten der Hauptleistungen. Andere Leistungen (z.B. SÖR/1-E, SÖR/1-A) sind anderweitig geregelt. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt mit den jeweiligen Kennzahlen. Für den Objektplan wird vereinfachend mit einem gewichteten Wert von 3,5 % gerechnet.

BIC 2023 - BS 1.428 Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz

hier: Rpr-Vermerk - Erläuterungsbericht SÖR/1-B/1 vom 01.06.2023

I. Grundlagen

Grundlage der Kostenprüfung durch Rpr war der Erläuterungsbericht von SÖR/1-B vom 01.06.2023, die Baukostenzusammenstellung von SÖR/1-B vom 31.05.2023, die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Oehmke + Herbert vom 26.05.2023 mit Plänen und Erläuterungsbericht, die Kostenermittlung von SÖR/1-E/1 vom 26.05.2023 mit Plänen für die Beleuchtung, die Kostenberechnung von SÖR/1-A/1 vom 30.05.2023 für Landschaftspflegerische Maßnahmen, sowie die Kostenermittlungen für archäologische Leistungen und für Miete für die Baustelleneinrichtungsflächen und die Honorarzusammenstellungen für Ingenieurleistungen und den Prüfstatiker.

Umfang der Maßnahme

Die 1957 errichtete 5-feldrige Rennmühlbrücke überquert die Rednitz im Zuge der Rennmühlstraße und verbindet den Nürnberger Stadtteil Katzwang mit der S-Bahnhaltestelle Nürnberg-Katzwang, sowie weiterführend mit dem Schwabacher Stadtteil Limbach.

Direkt im Norden grenzt an östlicher Seite ein Bauensemble mit einer denkmalgeschützten Wehrkirche an. Auf südlicher Seite befindet sich im Bereich des mittleren Pfeilers eine befestigte Sohle als Überlaufmöglichkeit der Rednitz. Im direkten Umfeld des Bauwerks befindet sich ein Wehr, außerdem sind Anlagen der Stadtentwässerung vorhanden.

Die Brücke befindet sich in einem sehr schlechten Zustand (Bauwerksnote 3,4), sie ist auf 12 t beschränkt und die Fahrspuren sind durch Baken eingeeengt. Es liegt eine statische Überbeanspruchung des Überbaus vor. Um die vorhandenen Stand- und Verkehrssicherheitsdefizite zu beseitigen, ist ein Ersatzneubau des Brückenbauwerks erforderlich.

In diesem Zuge werden die Verkehrsanlagen im unmittelbaren Umfeld des Bauwerks auf die aktuellen verkehrlichen Anforderungen angepasst. Im Brückenbereich vergrößert sich die Fahrbahnbreite von 6,0 auf 7,2 m und die Breite zwischen den Geländern von 8,60 m auf 11,20 m gegenüber dem Bestand. Die Rennmühlstraße wird an das neue Brückenbauwerk angepasst, dabei werden ca. 140 m Straße im Vollausbau neu hergestellt. Im Anschluss an den Vollausbau wird ortseinwärts auf einer Länge von ca. 55 m der Straßenoberbau erneuert.

Für den Ersatzneubau der Brücke ist eine Vollsperrung der Rennmühlstraße erforderlich. Der motorisierte Individualverkehr wird über die Hirschenholzstraße östlich des Bauvorhabens umgeleitet. Vor Inbetriebnahme der Umleitungsstrecke sind bauliche Anpassungsmaßnahmen (Errichtung von temporären Lichtsignalanlagen, Instandsetzung von kleineren Schäden im Asphaltbelag, Instandsetzungen von Banketten und Randbefestigungen in

Teilbereichen, Erneuerung der Randmarkierungen, Rückschnitt des in die Fahrbahn ragenden Bewuchses) erforderlich.

Bei dieser Maßnahme sind naturschutzrechtliche Belange (Landschaftsschutzgebiet, Natura2000FFH Schutzgebiet), wasserrechtliche Belange (Rednitz als Fließgewässer 1. Ordnung gem. BayWG, Überschwemmungsgebiet), denkmalschutzrechtliche Belange (Bauensemble mit denkmalgeschützter Wehrkirche), archäologische Belange (historischer Flussübergang mit vermutetem Siedlungsbeginn spätestens im 10. Jahrhundert), vorhandene und geplante Kanäle von SUN sowie das in unmittelbarer Nähe befindliche Regenüberlaufbecken RÜB_15 mit Mischwasserpumpstation und städtebauliche und verkehrsplanerische Gesichtspunkte zu beachten.

Die eigentlichen Bauarbeiten sollen ab 2025 durchgeführt werden, Begleitmaßnahmen für den Umleitungsverkehr sollen im Herbst 2024 beginnen. Die Bauzeit wird auf 18 Monate geschätzt.

Vorgelegte Kosten

Die Herstellungskosten wurden insgesamt in Höhe von aufgerundet 16.500.000,00 Euro vorgelegt. Die Kosten sind wie folgt ermittelt worden:

Baukosten

Kostenberechnung Ingenieurbüro Oehmke + Herbert	8.151.948,45 Euro
Kostenberechnung SÖR/1-E/1	167.240,00 Euro
Kostenberechnung SÖR/1-A/1	245.195,00 Euro
<u>Ausgleichsarbeiten (Sportplatz beim TSV Katzwang)</u>	<u>9.000,00 Euro</u>
 Zwischensumme netto	 8.573.383,45 Euro
19,00% MwSt	<u>1.628.942,86 Euro</u>
 Zwischensumme brutto	 10.202.326,31 Euro
ca. 17,5% Baukostensteigerung 1 (ZS) Niveau 2022	1.785.407,10 Euro
ca. 17% Baukostensteigerung 2 (ZS*17,5%) Niveau 2023	2.037.914,68 Euro
(ZS*1,175*17%) Niveau 2024	
 Baukosten brutto aufgerundet	 14.026.000,00 Euro

Bauverwaltungskosten

ca. 3,5% der Baukosten (brutto) für Projektmanagement	491.000,00 Euro
---	-----------------

Baunebenkosten

Planungsleistungen Oehmke + Herbert	947.106,58 Euro
Nachträge Planung	11.425,00 Euro
VgV Durchführung GCA	12.614,00 Euro
Geotechn. Beratung, Baugrundgutachten, Bohrungen Spotka und B+D	182.704,86 Euro
SUN Schadstoffuntersuchung	12.073,42 Euro
Kampfmitteluntersuchung (Luftbilder)	2.023,00 Euro
Hydraulik, Hochwasser, Gaul Ingenieure + 10St	10.330,00 Euro
Artenschutz	5.426,40 Euro
Hauptprüfung H1	25.000,00 Euro
Prüfstatik	105.650,87 Euro
Vermessungskosten GEO	8.985,40 Euro
Umweltuntersuchungen TB Markert + Nachtrag 10St	17.300,46 Euro

Ökologische Baubegleitung SÖR/1-A/1 (ohne BVK)	123.165,00 Euro
Entsorgungsberatung - Konzept	10.000,00 Euro
Miete Baustelleneinrichtungsfläche	233.280,00 Euro
Kosten Archäologie	225.624,00 Euro
Verkehrsregelungstechnik AIC	11.543,00 Euro
Ausgleichszahlungen/Entschädigungen	20.000,00 Euro
Veröffentlichung, Genehmigungen, Gebühren etc.	5.500,00 Euro
Summe Baunebenkosten brutto	1.969.751,99 Euro
 BVK Tragwerksplanung ca. 3,40% des ext. Honorars TWP brutto	 ca. 9.000,00 Euro
 Gesamtherstellkosten brutto	 16.495.751,99 Euro
 Gesamtherstellkosten brutto gerundet	 16.500.000,00 Euro

Zuschüsse

Eine Förderfähigkeit des Ersatzneubaus wurde von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Die Höhe der Förderung kann derzeit nicht abgeschätzt werden, daher wurden bisher keine Einnahmen ausgewiesen.

Sicherheiten und Kostenrisiken

- Technische Sicherheiten: Kosten für bautechnische Sicherheiten wurden nicht explizit ausgewiesen. In der Kostenberechnung des IB Oehmke + Herbert befinden sich jedoch Positionen für Kleinleistungen in Höhe von insgesamt 369.218,36 Euro netto. Auf Nachfrage seitens Rpr, ob es sich hier um Kosten für Sicherheiten handle, lautete die Antwort des Ingenieurbüros, dass die Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung erstellt worden sei. Mit zunehmender Planungstiefe für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung ergäbe sich erfahrungsgemäß das Erfordernis weiterer LV-Positionen. Die in der Kostenberechnung aufgenommene Zulage von 5 % resultiere derzeit aus Erfahrungswerten. Die explizite Aufschlüsselung mit LV-Positionen könne erst im Zuge der weiteren Planung erfolgen. Seitens SÖR/1-B/1 wurde ergänzt, dass es hier um Leistungen gehe, welche in jedem Fall zur Ausführung kommen würden. Diese würden jedoch erst in der Ausführungsplanung dargestellt, in der Angebotswertung geprüft und in der Bauüberwachung kontrolliert. Bei den Verkehrsanlagen könnten dies z. B. Ansprühen mit bitumenhaltigen Bindemitteln, Übergänge im Oberbau, Schmelzband (TOK), Dehnungsfugen, Aussparungen, Oberflächenbehandlungen, Trennfolien usw. sein. Diese Erklärung kann aus Prüfungssicht nicht eindeutig widerlegt werden und wird deshalb von Rpr akzeptiert.

- Konjunkturbedingte Sicherheiten: Gem. Anlage 4 sollen die Einheitspreise des IB Oehmke + Herbert überwiegend aus dem Jahr 2022 und nur wenige aus dem Jahr 2023 stammen. Daher wurde eine Baukostensteigerung von 2022 bis 2023 in Höhe von 17,5 % vorgesehen. Zusätzlich wurde ein Zuschlag für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in 2024 in Höhe von weiteren 17 % angesetzt.

Laut dem Erläuterungsbericht des IB Oehmke + Herbert sind die Kosten der Maßnahme der Kostenberechnung vom 26.05.2023 zu entnehmen. Es wurde nirgends darauf hingewiesen, dass es sich hier um veraltete Kosten handeln würde. Auch ein stichprobenartiger Vergleich von Einheitspreisen mit aktuellen Baumaßnahmen ergab keinen Hinweis darauf, dass diese einer Indizierung bedürften. Die Kostenermittlungen von SÖR/1-E/1 (Beleuchtung) und SÖR/1-A/1 (Landschaftspflegerische Maßnahmen) beinhalten nach Ansicht von

Rpr ebenfalls keine veralteten Kosten. Der Zuschlag für Baukostensteigerungen in Höhe von 17,5 % für den Zeitraum von 2022 bis 2023 ist daher aus Prüfungssicht nicht nachvollziehbar. Bezüglich des Zuschlags für Baukostensteigerungen bis zum Beginn der Maßnahme in 2024 in Höhe von weiteren 17 % ist festzustellen, dass laut Finanzreferat prinzipiell keine Indizierung der Kosten bis Baubeginn erfolgt. Der Stand der Kostenberechnung sollte dem aktuellen Kostenstand zum Zeitpunkt des Projekt Freeze entsprechen. Sollte eine Indizierung der Kosten bis zum tatsächlichen Baubeginn erforderlich werden, erfolgt dies im Rahmen der künftigen MIP-Fortschreibungen.

Auf Nachfrage der zuständigen Sachbearbeiterin von SÖR/1-B ob zumindest von Mai 2023 bis zum aktuellen Zeitpunkt eine Indizierung erfolgen könne, wurde der Sachverhalt mit Stk besprochen. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass notwendige Indizierungen erst im Rahmen der MIP-Fortschreibung vorgenommen werden.

Ergebnis der Kostenprüfung durch Rpr

Da einige Positionen sowohl in der Kostenberechnung des IB Oehmke + Herbert als auch in der von SÖR/1-A/1 vorhanden waren, stellte sich für Rpr die Frage, ob hier Leistungen doppelt berücksichtigt wurden. Auf Nachfrage seitens Rpr wurde mitgeteilt, dass die Positionen 1.1 und 1.9 in der Kostenermittlung von SÖR/1-A/1 gestrichen werden können. In der Kostenberechnung des IB Oehmke + Herbert können die Pos. 1.6.20 bis 1.6.40, 1.10, 1.7.30 und 1.7.50 bis 1.7.80 gestrichen werden. Bei der Pos. 1.7.40 liege eine Unstimmigkeit vor, hier müsste die Menge von 350 m² auf 5.500 m² erhöht werden.

Somit vermindert sich die Gesamtsumme netto der Baukosten gem. der Kostenberechnung des IB Oehmke + Herbert von 8.154.948,45 Euro um 3.275,00 Euro auf 8.151.673,45 Euro. In der Kostenermittlung von SÖR/1-A/1 verringern sich die Kosten von 245.195,00 Euro um 1.445,00 Euro auf 243.750,00 Euro.

In den Berechnungen der Honorare für das IB Oehmke + Herbert und für den Prüfsachverständigen wurde bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ebenfalls ein Zuschlag von 17,5 % + 17 % angesetzt. Da die Indizierung bezüglich Baukostensteigerungen erst im Rahmen der MIP-Fortschreibung erfolgt (s. o.) wurden die Honorare von Rpr neu berechnet. Nach Ansicht von Rpr sollten für die anrechenbaren Kosten für die Objektplanung Ingenieurbauwerke lediglich die Kosten der Brücke nicht auch die der Verkehrsanlagen herangezogen werden. Die anrechenbaren Kosten betragen somit unter Berücksichtigung oben genannter Korrekturen 7.103.606,05 Euro. Für die anrechenbaren Kosten bezüglich der Objektplanung Verkehrsanlagen wurden die Titel 2 bis 7 der Kostenberechnung des IB Oehmke + Herbert zuzüglich der Kosten für die Ausgleichsarbeiten beim Sportplatz des TSV Katzwang und der Kosten für die Straßenbeleuchtung angesetzt (1.224.307,40 Euro netto). Somit beträgt das Honorar für das IB Oehmke + Herbert 712.492,32 Euro, für den Prüfstatiker 88.037,90 Euro (Berechnungen siehe Anlagen 1 und 2). Die Baunebenkosten verringern sich dadurch von 1.969.751,99 Euro um 252.227,23 Euro auf 1.717.524,76 Euro.

Für die BVK waren vereinfachend 3,5% der Baukosten brutto (491.000 Euro) angesetzt worden. Auf Nachfrage wurde die Berechnung der BVK gem. Planungskosten-RL übermittelt. Dabei war festzustellen, dass die Prozentsätze für die Brutto Baukosten laut Anlage 3 der Planungskosten-RL herangezogen wurden, diese jedoch auf die netto Baukosten angewendet wurden. Zusätzlich wurden noch 102.596,81 Euro für Baukostensteigerungen angesetzt. Nach Ansicht von Rpr sollten hier die tatsächlichen Werte gem. Anlage 3 der Planungskosten-RL herangezogen werden. Zum Zuschlag für Baukostensteigerungen wird auf die Ausführungen zu den konjunkturbedingten Sicherheiten verwiesen.

Die Gesamtbaukosten werden daher folgendermaßen von Rpr korrigiert:

Baukosten

Kostenberechnung Ingenieurbüro Oehmke + Herbert	8.151.673,45 Euro
Kostenberechnung SÖR/1-E/1	167.240,00 Euro
Kostenberechnung SÖR/1-A/1	243.750,00 Euro
Ausgleichsarbeiten (Sportplatz beim TSV Katzwang)	9.000,00 Euro

Baukosten netto	8.571.663,45 Euro
19,00% MwSt	1.628.616,06 Euro

Zwischensumme brutto 10.200.279,51 Euro

Baukosten brutto aufgerundet 10.201.000,00 Euro

Bauverwaltungskosten

Neubau Brücke (KB IB Herbert + Oehmke) 2,5% von 8.151.673,45 Euro netto	203.791,84 Euro
Beleuchtung (KB SÖR/1-E/1) 15,00% von 167.240 Euro netto	25.086,00 Euro
Landschaftspflegerische Maßnahmen. (KB SÖR/1-A/1) 17,70% von 243.750 Euro netto	43.143,75 Euro
BVK Tragwerksplanung 4,00% des ext. Honorars TWP netto (89.652,26 Euro)	3.586,09 Euro

BVK gesamt 275.607,68 Euro

Baunebenkosten

Planungsleistungen Oehmke + Herbert	712.492,32 Euro
Nachträge Planung	11.425,00 Euro
VgV Durchführung GCA	12.614,00 Euro
Geotechn. Beratung, Baugrundgutachten, Bohrungen Spotka und B+D	182.704,86 Euro
SUN Schadstoffuntersuchung	12.073,42 Euro
Kampfmitteluntersuchung (Luftbilder)	2.023,00 Euro
Hydraulik, Hochwasser, Gaul Ingenieure + 10St	10.330,00 Euro
Artenschutz	5.426,40 Euro
Hauptprüfung H1	25.000,00 Euro
Prüfstatik	88.037,90 Euro
Vermessungskosten GEO	8.985,40 Euro
Umweltuntersuchungen TB Markert + Nachtrag 10St	17.300,46 Euro
Ökologische Baubegleitung SÖR/1-A/1 (ohne BVK)	123.165,00 Euro
Entsorgungsberatung - Konzept	10.000,00 Euro
Miete Baustelleneinrichtungsfläche	233.280,00 Euro
Kosten Archäologie	225.624,00 Euro
Verkehrsregelungstechnik AIC	11.543,00 Euro
Ausgleichszahlungen/Entschädigungen	20.000,00 Euro
Veröffentlichung, Genehmigungen, Gebühren etc.	5.500,00 Euro

Summe Baunebenkosten brutto 1.717.524,76 Euro

Gesamtherstellkosten brutto 12.194.132,44 Euro

Gesamtherstellkosten brutto gerundet 12.195.000,00 Euro

Empfehlung Rpr

Es wird empfohlen, die von Rpr korrigierten und um die Zuschläge für Baukostensteigerungen bereinigten Kosten in Höhe von gerundet 12.195.000 Euro zu übernehmen.

II. Stk

Nürnberg, 14.12.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 80)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen: Berechnung Honorar Ingenieurbüro
Berechnung Honorar Prüfstatik

Straßenbauverwaltung: Straßenklasse und Nr.: Streckenbezeichnung: Baumaßnahme/Bauwerk: Bauwerks-Nr.:	Stadt Nürnberg, SÖR/1-B/1 Gemeindeverbindungsstraße Rennmühlstraße Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz BW 1.428
Träger der Baumaßnahme:	Stadt Nürnberg
Entwurfsplanung - Erläuterungsbericht -	
Aufgestellt: Oehmke+Herbert Planungsgesellschaft im Bauwesen mbH Neutorgraben 15 90419 Nürnberg	Gesehen: Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Planung und Bau Brückenbau und Wasserwirtschaft Neubau (SÖR/1-B/1)

1 Allgemeines

1.1 Notwendigkeit der Maßnahme, Verkehrswege

1.1.1 Lage im Straßennetz

Die Rennmühlbrücke befindet sich im Zuge der Rennmühlstraße, die als Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Nürnberger Stadtteil Katzwang und dem Schwabacher Stadtteil Limbach liegt. Die geplante Maßnahme befindet sich am Ortsausgang von Katzwang im Bereich der Straßenüberführung über die Rednitz.

1.1.2 Notwendigkeit der Maßnahme

Die bestehende Rennmühlbrücke (BW 1.303) wurde im Jahr 1957 als 5-feldrige Stahlbetonkonstruktion mit einer Gesamtstützweite von 75 m für die Brückenklasse 30 nach DIN 1072 errichtet.

Auf Grundlage der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 aus dem Jahr 2016 wurde die Zustandsnote des Bauwerks mit 3,4 festgestellt. Gemäß RI-EBW-PRÜF befindet sich das Bauwerk in einem nicht ausreichenden Zustand. Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschäden können kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden vom Straßenbaulastträger bereits Nutzungseinschränkungen (Einengung der Fahrbahn und Begrenzung des zul. Gesamtgewichtes für Fahrzeuge auf 12 t) vorgenommen. Im Jahr 2018 wurde eine Notinstandsetzungsmaßnahme ausgeführt und die geschädigten Rollenlager durch Verformungslager ersetzt, um ein Herabfallen des Überbaus zu verhindern.

Laut der Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 überquerten 13.627 Kfz/16h das Bauwerk. Aktuelle Verkehrsprognosen für das Jahr 2025 ergeben einen zu erwartenden DTV von 17.000 Kfz/24h.

Der Ersatzneubau ist erforderlich, um die bestehenden Stand- und Verkehrssicherheitsdefizite zu beseitigen und die aktuell gültigen Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Ingenieurbauwerken erfüllen zu können.

1.1.3 Lastannahmen

Der Ersatzneubau wird für das Lastmodell LM 1 nach DIN EN 1991-2 in Verbindung mit ARS 22/2012 bemessen.

Die Parameter für Ermüdungsnachweise werden mit der Verkehrskategorie 4 und der Verkehrsart Lokalverkehr festgelegt.

Das Bauwerk befindet sich in der Erdbebenzone 0 und bedarf diesbezüglich keiner weiteren Nachweise.

2 Randbedingungen

Die Randbedingungen für den Ersatzneubau ergeben sich aus der Lage des Bauwerks, den städtebaulichen Anforderungen und den geotechnischen Untersuchungen (s. Unterlage 9).

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Naturschutzfachliche Belange (Landschaftsschutzgebiet, Natura2000 FFH Schutzgebiet)
- Wasserrechtliche Belange (Rednitz als Fließgewässer 1. Ordnung gem. BayWG, Überschwemmungsgebiet)
- Denkmalschutzrechtliche Belange (Bauensemble mit denkmalgeschützter Wehrkirche)
- Archäologische Belange (historischer Flussübergang mit vermutetem Siedlungsbeginn spätestens im 10. Jahrhundert)
- Vorhandene und geplante Kanäle der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) sowie das in unmittelbarer Nähe befindliche Regenüberlaufbecken RÜB_15 mit Mischwasserpumpstation
- Städtebauliche und verkehrsplanerische Gesichtspunkte

Spartenüberführungen im bzw. am Bauwerk sind mit Ausnahme der erforderlichen Einrichtungen für die Straßenbeleuchtung und Entwässerung des Bauwerks nicht vorgesehen. Im Bestandsbauwerk vorhandene Sparten werden vor Baubeginn entfernt und nicht mit dem neuen Bauwerk überführt werden.

3 Verkehrsanlagenplanung

Im Zuge des Ersatzneubaus des Brückenbauwerkes werden die Verkehrsanlagen im unmittelbaren Umfeld des Bauwerks auf die aktuellen verkehrlichen Anforderungen angepasst.

Mit dem städtischen Verkehrsplanungsamt ist ein veränderter Straßenquerschnitt mit breiteren Fahrstreifen und angepassten Gehwegbreiten abgestimmt.

Demnach ergibt sich für den Brückenbereich einen Regelquerschnitt mit Fahrbahnbreiten von 2 x 3,25 m zzgl. Entwässerungsrinnen mit einer Breite von jeweils 0,35 m. In Verbindung mit dem Notgehweg (Südseite) und dem Geh- und Radweg (Nordseite) beträgt die Breite des Brückenüberbaus zwischen den Geländern 11,20 m (s. Abb. 1).

Regelquerschnitt

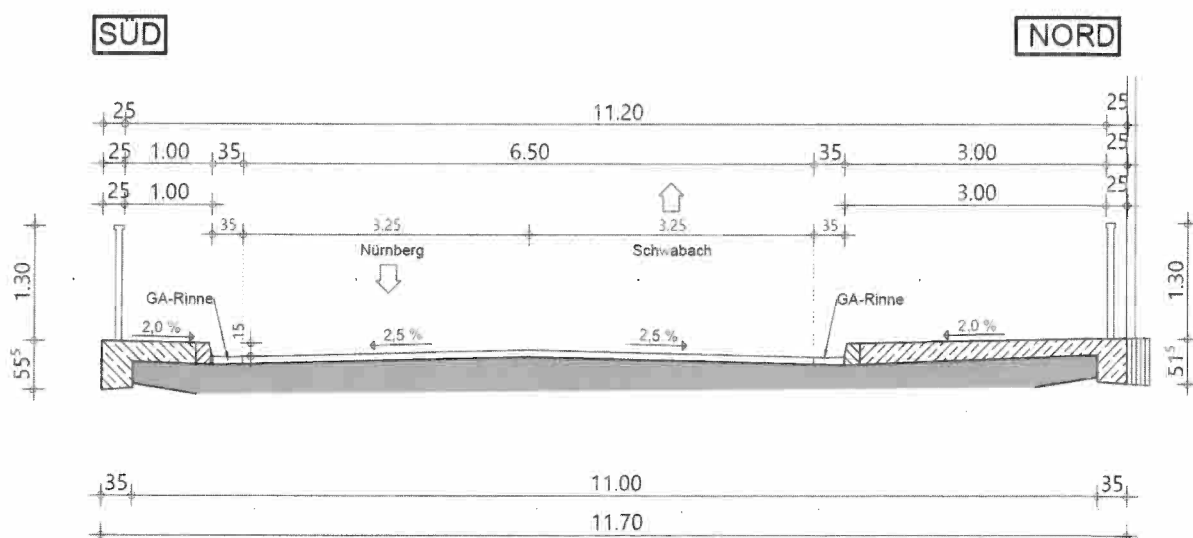


Abb. 1: Brückenquerschnitt Ersatzneubau

Gegenüber dem Bestand (s. Abb. 2) vergrößert sich die Fahrbahnbreite von 6,0 m auf 7,2 m und die Breite zwischen den Geländern von 8,60 m auf 11,20 m.

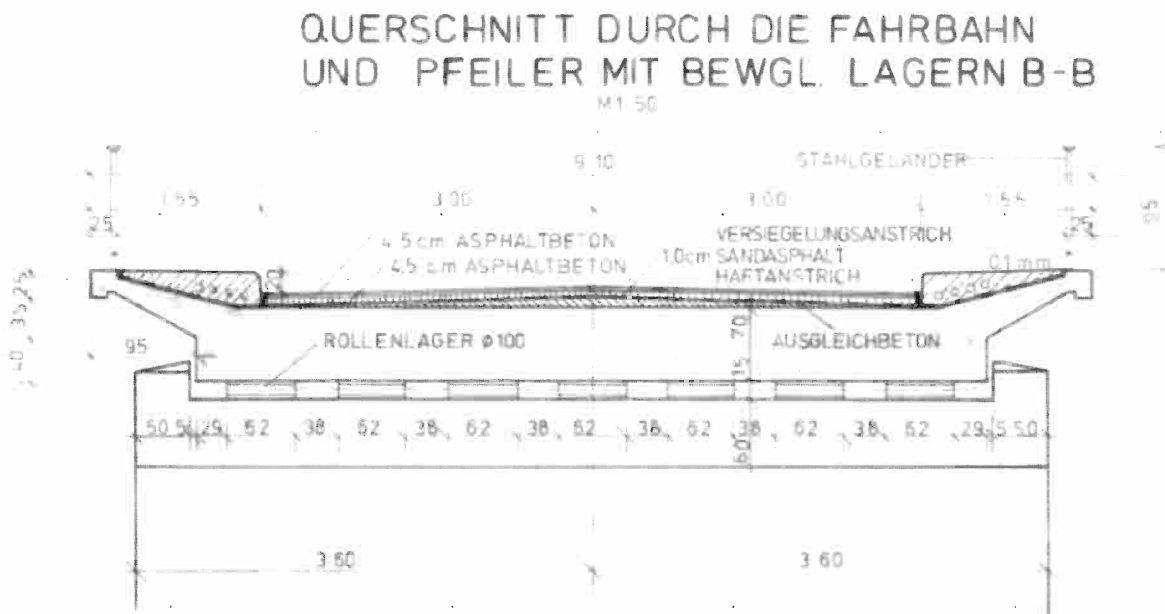


Abb. 2: Brückenquerschnitt Bestand

Die Anpassung der Rennmühlstraße an das neue Brückenbauwerk erfolgt in dem Bereich zwischen der Einmündung Johannes-Brahms-Straße und der Einmündung zur Wolkersdorfer Straße. Insgesamt werden hierbei ca. 140,0 m Straße im Volllausbau (inkl. der Einmündung zur Straße Am Waldrand) neu hergestellt. Der Straßenausbau erfolgt gemäß RSTO-12 für die Belastungsklasse Bk32. Der vorgesehene Straßenaufbau ist im Regelquerschnitt für die Straße dargestellt.

Im Anschluss an den Volllausbau werden ortseinwärts (bis zur Einmündung Johannes-Brahms-Straße) auf einer Länge von ca. 55,0 m der Straßenoberbau erneuert. Die geplante Anpassung der Rennmühlstraße kann dem Lageplan, den Regelquerschnitten sowie dem Höhenplan entnommen werden.

4 Machbarkeitsuntersuchungen

4.1 Machbarkeitsuntersuchung Behelfsbrücke im Bereich der Rennmühlbrücke für Fußgänger

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurde der Aufwand, die Umsetzung und der Nutzen einer bauzeitlichen Behelfsbrücke für Fußgänger betrachtet.

Das Ergebnis der Studie ist, dass die Errichtung einer Behelfsumgehung für Fußgänger während der Sperrung der Rennmühlbrücke technisch machbar, aber mit Umwelteingriffen verbunden ist. Die Kosten der Behelfsumgehung wurden vorab mit ca. 330.000 € bis 420.000 € (brutto) geschätzt.

Da alternativ eine bauzeitliche Umleitung der Fußgänger über die bestehende Fußgängerbrücke im Zuge der Ellwanger Straße möglich ist, wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile die bauzeitliche Sperrung der Rennmühlbrücke mit Umleitung des Fußgängerverkehrs über die bestehende Fußgängerbrücke in der Ellwanger Straße empfohlen.

Die Einbindung der Umleitung in das bauzeitliche ÖPNV-Konzept ist grundsätzlich denkbar und bedarf weiterer Planungen.

4.2 Machbarkeitsuntersuchung Behelfsbrücke im Wiesengrund hinter der Tizian- und Kloster-Ebrach-Straße für den Landwirtschaftsverkehr

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurde die Plausibilität bzw. Umsetzbarkeit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit betrachtet.

Es wurden 4 Varianten mit Behelfsumfahrungen und eine Variante ohne Behelfsumfahrung miteinander verglichen und hinsichtlich der Baukosten, der Umweltverträglichkeit, der Zugänglichkeit und Machbarkeit bewertet.

Im Vergleich der 4 Behelfsumfahrungsvarianten ist aufgrund der Kriterien Baukosten, Umwelteinwirkungen, Zugänglichkeit und Machbarkeit die Variante mit Umfahrungsstrecke „Am Waldrand“ zu bevorzugen.

Die Kosten für die Vorzugsvariante der Behelfsumfahrung betragen ca. 480.000 € bis 570.000 € (brutto).

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Behelfsumfahrung jedoch mit deutlichen Eingriffen in umweltschutzrelevante Bereiche sowie in bewirtschaftete Wiesenflächen verbunden. Weitere,

schwerwiegende Belange (z. B. grundstücksrechtliche Eingriffe, Hochwasserschutz) sprechen jedoch gegen die Errichtung einer Behelfsumfahrung.

4.3 Studie bauzeitliche Verkehrsführung und Anpassungsbedarfe

Für den Ersatzneubau der Rennmühlbrücke ist bauzeitlich eine Vollsperrung der Rennmühlstraße erforderlich. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) muss großräumig umgeleitet werden.

Im Rahmen einer Studie wurden zwei mögliche Umleitungsstrecken untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Umleitung über die Hirschenholzstraße östlich des Bauvorhabens zu bevorzugen ist (s. Abb. 3).

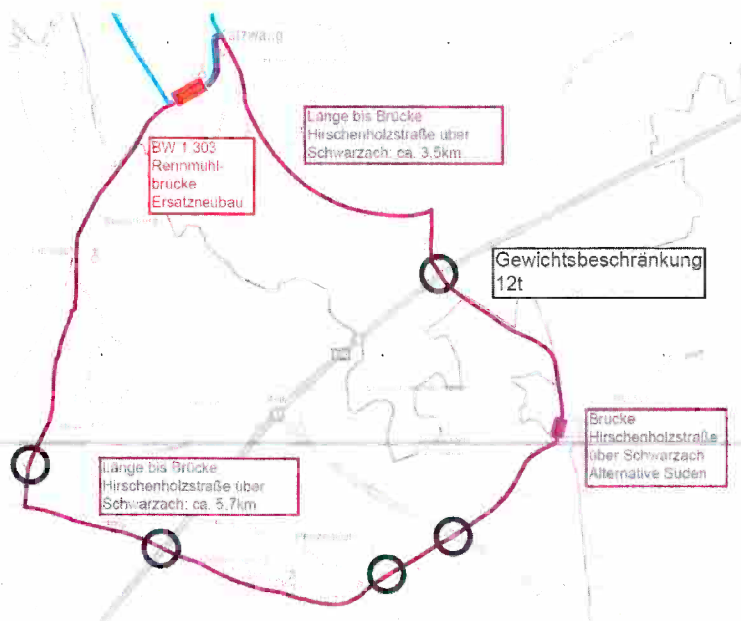


Abb. 3: Übersicht Umleitungsstrecke Hirschenholzstraße

Vor Inbetriebnahme der Umleitungsstrecke sind bauliche Anpassungsmaßnahmen entlang der Hirschenholzstraße und in den Einmündungsbereichen zu den übergeordneten Straßen erforderlich.

Im Wesentlichen sind dies:

- Errichtung jeweils einer temporären Lichtzeichenanlage an der Einmündung Hirschenholzstraße / Neuseser Straße (St2407) und an der Einmündung Hirschenholzstraße / Penzendorfer Straße (St2239).
- Instandsetzen von Rissen und kleineren Schäden im Asphaltbelag

- Instandsetzen von Banketten und Randbefestigungen in Teilbereichen
- Erneuerung der Randmarkierungen
- Rückschnitt des in die Fahrbahn ragenden Bewuchses

5 Variantenuntersuchung Ersatzneubau

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden 4 Brückenvarianten und 3 Geländervarianten untersucht.

Es wurden folgende Varianten für den Überbau des Ersatzneubaus betrachtet:

- Variante A: Stahlbetonfertigteilkonstruktion (5 Felder)
- Variante B: Stahlbetonplatte (5 Felder)
- Variante C: Stahlbogenkonstruktion mit Vorlandbrücke als Stahlbetonplatte (4 Felder)
- Variante D: Stahlverbundkonstruktion (3 Felder)

Die Variante A wurde als Vorzugsvariante für den Ersatzneubau ausgewählt.

6 Bodenverhältnisse

Für die Erkundung des Untergrundes wurden 9 Erkundungsbohrungen abgeteuft und 5 Rammsondierungen durchgeführt (s. Geotechnischer Bericht vom Baugrundinstitut Dr.-Ing. Spotka und Partner GmbH, Unterlage 9.2). Im Jahr 2009 wurden im Rahmen von geotechnischen Voruntersuchungen bereits 3 Erkundungsbohrungen ausgeführt, die ebenfalls in die geotechnische Bewertung mit einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Baugrunderkundung zeigen, dass die Talfüllung in erster Linie aus nicht bindigen, schwach schluffigen, schwach kiesigen bis kiesigen Sanden besteht. Die Sande sind mitteldicht bis dicht gelagert. Teilweise sind organische Beimengungen eingelagert.

Die Talauffüllung ist vom Keuperfels unterlagert, der im Übergangsbereich verwittert ist. Die Mächtigkeit der Verwitterungszone bewegt sich zwischen wenigen Dezimetern und wenigen Metern.

Die Oberkante des Keuperfels schwankt relativ stark und besitzt offensichtlich rinnenförmige Eintiefungen. Der Fels besteht aus einer Abfolge von Sandsteinen, Tonsteinen und Mergelsteinen.

Grund- und Schichtenwasser wurde in einer Tiefe von 0,50 m bis 1,0 m unter Geländeoberkante im Bereich von 306,01 m ü. NN bis 308,86 m ü. NN angetroffen. Es ist mit artesisch gespanntem Wasser im Sandstein zu rechnen.

Es wurden im Rahmen des Baugrundgutachtens Laboruntersuchungen und orientierende abfallrechtliche Untersuchungen des Bodens durchgeführt und die anstehenden Böden in Homogenbereiche eingeteilt.

Für die Gründung des Ersatzneubaus wird eine Tiefgründung mittels Großbohrpfählen empfohlen, die mindestens 1,0 m in den Keuperfels einbinden. Die Oberkante des Keuperfels variiert im Bauwerksbereich zwischen 292,8 m ü. NN und 301,1 m ü. NN. Die Bohrpfahllängen variieren zwischen den Bauwerksachsen in Bereichen von 5,0 m bis 15,0 m. Die Baugruben liegen unterhalb des Grundwasser- bzw. Flusswasserspiegel, so dass wasserdichte Baugrubenumschließungen (z. B. im Schloss gerammte Spundwände mit Einbindung in den Keuperfels) erforderlich sind. Im Bereich des bestehenden Überlaufkanals des RÜB sind ggf. erschütterungsarme Verbauten (z. B. überschchnittene Bohrpfahlwand) erforderlich.

Innerhalb der wasserdicht umschlossenen Baugruben ist eine Restwasserhaltung mit Pumpensämpfen/Schachtbrunnen ausreichend.

Für die erforderliche Aufschüttung in der Rednitz (Arbeitsplanum für Gründungsarbeiten) wird der Einsatz von grobkörnigem Felsmaterial ohne Feinteile empfohlen.

Anmerkung:

Die im geotechnischen Bericht angegebenen Höhen beziehen sich auf das Höhensystem DHHN 12 (m ü. NN) und der Entwurfsplanung liegt das aktuelle Höhensystem DHHN 2016 (m ü. NN) zugrunde. Dies ist grundsätzlich zu beachten, kann jedoch in Bezug auf Höhenangaben der Schichtgrenzen im Baugrundgutachten baupraktisch vernachlässigt werden. Die Höhendifferenz zwischen den beiden Bezugssystemen beträgt ca. 3,0 cm.

7 Abstimmung mit Dritten

7.1 Naturschutzrechtliche Belange

Das geplante Bauvorhaben stellt gemäß § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft ist daher gemäß § 15 i.V.m. § 17 Abs. 4 BNatSchG ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) aufzustellen. Ein Fachplanungsbüro ist mit der Erstellung des LBP beauftragt.

Das Vorhabengebiet liegt im FFH-Gebiet „Rednitztal in Nürnberg“ (6632-371) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Rednitztal-Süd“ (536.17). Nördlich und südlich der Brücke liegen biotopkartierte Bereiche. Dabei handelt es sich um „Auwald an der Rednitz zwischen Gerasmühle und Schwarzach“ (N-1630). Außerdem befindet sich die Brücke im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Die Baumaßnahme findet größtenteils im Bestand statt. Ein Teilbereich des gesetzlich geschützten Biotops N-1630-012 wird beeinträchtigt.

Nach Fertigstellung der Ersatzbaumaßnahme müssen die beeinträchtigten Biotoptypen wiederhergestellt werden.

Im Rahmen des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes sind Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion (CEF-Maßnahmen) vorgegeben.

Nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Kompensation der unmittelbaren Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung und durch Neuanlage von Lebensraumtypen ausgeglichen.

Für die beeinträchtigten Grünlandflächen sind artenreiche Saatgutmischungen nach Beendigung der Baumaßnahme auszusähen.

Eine Fläche für die auszugleichenden Wertpunkte nach BayKompV muss noch gefunden werden.

Die Baumaßnahmen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen.

7.2 Wasserrechtliche Belange

Die Baumaßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe der Rednitz (Gewässer I. Ordnung gem. BayWG).

Für die Genehmigung der Baumaßnahme sind die wasserrechtlichen Anträge bei der Unteren Wasserrechtsbehörde einzureichen.

Zuständig ist im vorliegenden Fall die Abteilung 2 des Umweltamtes der Stadt Nürnberg.

Auf Grundlage der bisherigen Besprechungen sind für die folgenden drei Sachverhalte wasserrechtliche Genehmigungen zu beantragen:

- Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten (nach § 78 Abs.5 WHG)
- Gewässerbenutzung für die Einleitung von Niederschlagswasser (nach § 8 Abs. 1 i, V. m. § 9 abs. 1 Nr. 4 WHG)
- Gewässerbenutzung für die Bauwasserhaltung (nach § 8 Abs. 1 i, V. m. § 9 abs. 1 Nr. 5 WHG)

Die Berechnungen für die Genehmigung von Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten werden durch ein Fachplanungsbüro durchgeführt. Es fanden hierzu erste Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg statt. Die bisherigen Berechnungen zeigen, dass für den Endzustand des Ersatzneubaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Bestand zu erwarten sind. Einflüsse bauzeitlicher Eingriffe ins Gewässer werden derzeit vom Fachplaner berechnet. Im Zuge der Genehmigungsplanung sind die Berechnungsergebnisse zu berücksichtigen.

Die vorhandene Freifallentwässerung des Brückenbauwerkes entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Im Zuge des Ersatzneubaus sind die Grundsätze zur Bewirtschaftung und

Behandlung von Regenwasserabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer nach Arbeitsblatt DWA-A 102 zu beachten.

Die Entwurfsplanung sieht vor, die Brücken- sowie die Straßenfläche vom Brückenbauwerk bis zur Einmündung Wolkersdorfer Straße über eine Vorreinigung in die Rednitz einzuleiten. Die Entwässerung der Straßenflächen vom Brückenbauwerk bis zur Einmündung Johannes-Brahms-Straße erfolgt wie im Bestand über Straßeneinläufe, die am Mischwasserkanalsystem angeschlossen sind.

Im Zuge der Genehmigungsplanung sind weitere Abstimmungen mit dem Umweltamt sowie der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) sind erforderlich.

7.3 Denkmalschutzrechtliche Belange

In unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme befinden sich das Baudenkmal Wehrkirche „Zu unseren Lieben Frauen“ und das Bodendenkmal Wehrkirche.

Abstimmungen mit der Bauordnungsbehörde, Abt. 2-2 Denkmalschutz, ergaben, dass im Hinblick auf das Baudenkmal kein gesonderter Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wehrmauer im Jahr 2006 instandgesetzt wurde und am Kirchturm durch das Staatliche Bauamt Nürnberg derzeit Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, vor Baubeginn eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Abstimmungen hinsichtlich des Bodendenkmals mit der Bauordnungsbehörde, Abt. 2-2 Denkmalschutz, Archäologie, ergaben, dass es sich bei dem Flussübergang um eine archäologisch neuralgische Stelle handelt. Es ist generell mit archäologischen Funden und Befunden während der Baumaßnahme zu rechnen.

Für sämtliche Erdarbeiten ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes zu beantragen.

Die Herstellung der Großbohrpfähle darf erst erfolgen, wenn nach Abschluss der archäologischen Voruntersuchungen eine denkmalschutzrechtliche Freigabe für die weiteren Arbeiten vorliegt. Die Voruntersuchungen sind im Bereich des neuen Brückenpfeilers in Achse

50 vorgesehen. Erfahrungsgemäß können derartige Grabungen einen Zeitraum von 2 Wochen bis 6 Monaten in Anspruch nehmen. Nach Festlegung von SÖR/1-B/1 sollen die Untersuchungen unmittelbar nach dem Abbruch des Bestandsbauwerkes beginnen. Eine Untersuchung im Vorfeld wäre sehr aufwändig, und das Herstellen der Zugänglichkeit würde enorme Eingriffe in sensible Landschaftsbereiche erfordern.

Für die Voruntersuchung ist ein wasserdichter Spundwandkasten mit Abmessungen von ca. 2,0 m x 2,0 m inkl. Restwasserhaltung herzustellen.

8 Ersatzneubau

8.1 Gründung

Für die Gründung des Bauwerks werden an den Widerlagern und Mittelunterstützungen Großbohrpfählen mit einem Durchmesser von $d = 1,20$ m vorgesehen, die mindestens 1,0 m in den tragfähigen Keuperfels einbinden.

Die bewehrten Pfahlkopfplatten ($d = 1,20$ m) sowie die Bohrpfähle werden in Ortbeton C30/37 mit Bewehrung aus Betonstahl B 500 B hergestellt. Die Pfahlkopfplatten werden mit den Expositionsklassen XC4, XD2 und XF2 ausgeführt. Für die Pfähle werden die Expositionsklassen XC2, XD2 und XF2 vorgesehen

8.2 Unterbauten

8.2.1 Widerlager, Flügel

Die Widerlager werden als Kastenwiderlager mit Parallelfügeln hergestellt. Die Flügel werden nach RiZ Flü 1 und RiZ Flü 2 ausgebildet. Die Flügel mit Längen bis zu 8,0 m und Höhen bis zu 5,2 m binden im Winkel von 90° an die Widerlagerwände an. Die Widerlagerwände werden in einer Dicke von 1,5 m hergestellt. Die Flügelwände werden 0,90 m dick ausgeführt. Die Widerlager und Flügel werden aus Beton C 30/37 und Betonstahl B500B hergestellt. In den Widerlager- und Flügelwänden werden Scheinfugen angeordnet.

8.2.2 Pfeiler

Die Mittelunterstützungen werden als Pfeilerscheibe mit einer Dicke von 1,2 m ausgebildet und auf der 1,2 m dicken Pfahlkopfplatte abgesetzt. Die Scheibe wird seitlich halbkreisförmig

abgerundet. Die Herstellung erfolgt in Stahlbeton C 30/37 der Expositionsklassen XC4, XD2 und XF2 mit Bewehrung aus Betonstahl B 500 B.

8.2.3 Sichtflächen

Alle sichtbaren Kanten werden mit Dreikantleisten 1,5 cm / 1,5 cm gebrochen. Die sichtbaren Betonflächen sind mit sägerauer Brettschalung mit längs versetzten Stößen herzustellen.

Es wird die Sichtbetonklasse SB 2 nach ZTV-ING 3-2 festgelegt.

Widerlager/Flügel/Pfeiler: Schalung der Sichtflächen mit vertikal ausgerichteter sägerauer Brettschalung mit längs versetzten Stößen.

Kappen: Schalung der Sichtflächen mit sägerauer Brettschalung mit längs versetzten Stößen, Brettschalung parallel zur Gradienten ausgerichtet.

Allgemein: Ankerlöcher sind mit eingeklebten Stopfen zu verschließen. In den Gesimskappenschalungen sind Verankerungslöcher nicht zulässig.

8.3 Überbau

8.3.1 Tragkonstruktion

Der neue Überbau wird als 5-feldige Überbauplatte in Fertigteilbauweise mit Ortbetonergänzung ausgeführt.

Die Platte wird aufgrund des Dachgefälles der Fahrbahn mit einer Dicke von 81 bis 90 cm hergestellt. Die Stützweite des Überbaus betragen 12,0 m, 2 x 15,0 m und 2 x 16,50 m.

Die Fertigteile werden aus konstruktiven Gründen für die Aufnahme der bauzeitlichen Frischbetonlasten mit Vorspannung ausgeführt. Die Vorspannung der Fertigteile erfolgt werksseitig im Spannbett.

Zur Herstellung des Gesamtquerschnittes wird ein Aufbeton mit einer Mindestdicke von 25 cm aufgebracht. An den Plattenrändern beträgt die Dicke des Gesamtquerschnitts 0,25 m. Für die Fertigteile ist ein Beton C 45/55 und für den Aufbeton ein Beton C 35/45 vorgesehen. Die Bewehrung erfolgt mit Betonstahl B 500 B sowie Spannstahl der Güte St 1660/1860. Der Überbau wird mit Expositionsklassen XC4, XD1, XF2 ausgeführt.

8.3.2 Lager, Gelenke

In jeder Bauwerksachse werden 3 Kalottenlager gemäß RiZ Lag 2 und Lag 3 angeordnet. Die Lagerung erfolgt in Achse 10 mit einem längsfesten Lager und zwei allseits beweglichen Lager. An den Mittelunterstützungen wird jeweils eine Querfesthaltung vorgesehen. Die beiden anderen Lager werden jeweils allseits beweglich ausgeführt. Für einen Lagerwechsel ist auf den Auflagerbänken neben den Lagersockeln ausreichend Platz für das Aufstellen von Hubpressen nach RiZ Lag 6 vorhanden.

8.3.3 Fahrbahnübergangskonstruktionen

Wegen des in Achse 10 angeordneten Lager-Festpunktes ist nur in Achse 60 eine Übergangskonstruktion gemäß RiZ Übe 1 anzuordnen. Einzubauen ist ein einprofiliger Fahrbahnübergang analog RiZ Übe 1 mit einem zulässigen Gesamtdehnweg von 95 mm in Brückenlängsrichtung. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist ein lärmgeminderter Fahrbahnübergang vorgesehen.

8.3.4 Abdichtung, Belag

Der Überbau erhält eine Abdichtung und einen Belag gemäß ZTV-ING 7-1 und RiZ Dicht 3. Der Fahrbahnabschluss auf den Kammerwänden erfolgt durch Einbau einer Fahrbahnabschlusskonstruktion gemäß RiZ Abs 4.

8.3.5 Korrosionsschutz, Schutz gegen Umwelteinflüsse

Geländer, Übergangskonstruktionen und Lager erhalten Beschichtungssysteme nach ZTV-ING 4-3 Tabelle A.4.3.2.

9 Rückhaltesysteme, Schutzeinrichtungen

Auf den Bauwerkskappen analog Kap 7 werden Füllstabgeländer nach Richtzeichnung Gel 4 ausgebildet. Die Geländer werden 1,30 m hoch vorgesehen. Aufgrund der Geländerlänge wird im Handlauf ein Seil nach RiZ Gel 10 und 11 eingebaut. Fugen sind entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen nach RiZ Gel 9 vorzusehen.

Die Geländerpfosten werden nach RiZ Gel 14 im Kappenbeton verankert. Entsprechend ZTV-ING Teil 8 Abschnitt 6 sind nur Befestigungsmittel aus nicht rostendem Stahl der Werkstoff Nr. 1.4571 zu verwenden.

Als Schrammbord werden Granitvorborde nach RiZ Kap 12 eingebaut. Die Schrammbordhöhe beträgt 15 cm über Oberkante Fahrbahn.

An den Flügelenden werden die Borde auf den Bestand angepasst.

10 Herstellung

10.1 Bauablauf

Für die Errichtung des Ersatzneubaus sind nachfolgend die maßgebenden Bauabläufe kurz zusammengefasst:

- Herstellen der Baustelleneinrichtung und Einrichtung der Umleitungsstrecke
- Rückbau vorhandener Sparten und Bauwerksausstattungen
- Abbruch des Bestandsbauwerkes (abschnittsweise mittels Trennschnitten auf Traggerüst)
- Ausführung von archäologischen Voruntersuchungen
- Herstellen der Aufschüttung in der Rednitz (Arbeitsplanum für Pfeiler Achse 20)
- Herstellen der Verbauten für die Bauwerksgründung
- Errichtung der Unterbauten einschl. Tiefgründung
- Herstellen der Traggerüstkonstruktion
- (Teil-) Rückbau der Aufschüttung
- Errichtung des Brückenüberbaus
- Ausbau der Traggerüstkonstruktion und vollständiger Rückbau der Aufschüttung
- Straßenbauarbeiten
- Herstellung der Bauwerksausstattung

Die für die Herstellung des Ersatzneubaus erforderlichen Baubehelfe können Abb. 4 und Abb. 5 entnommen werden.

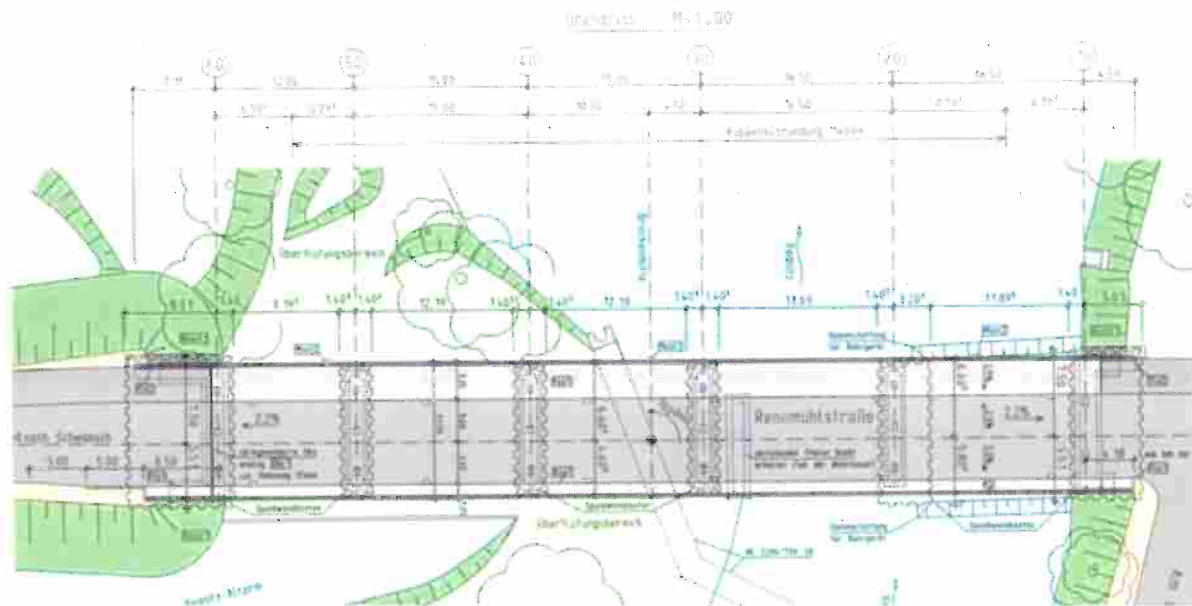


Abb. 4: Lageplan mit Darstellung der Baubehelfe

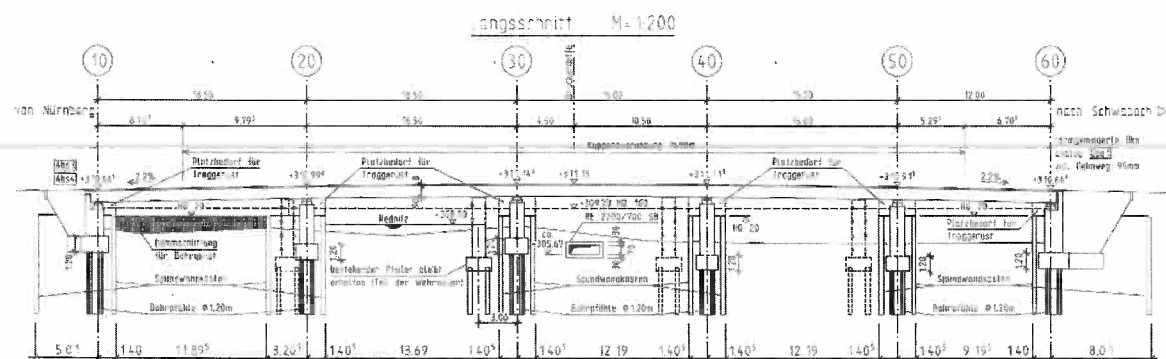


Abb. 5: Längsschnitt mit Darstellung der Baubehelfe

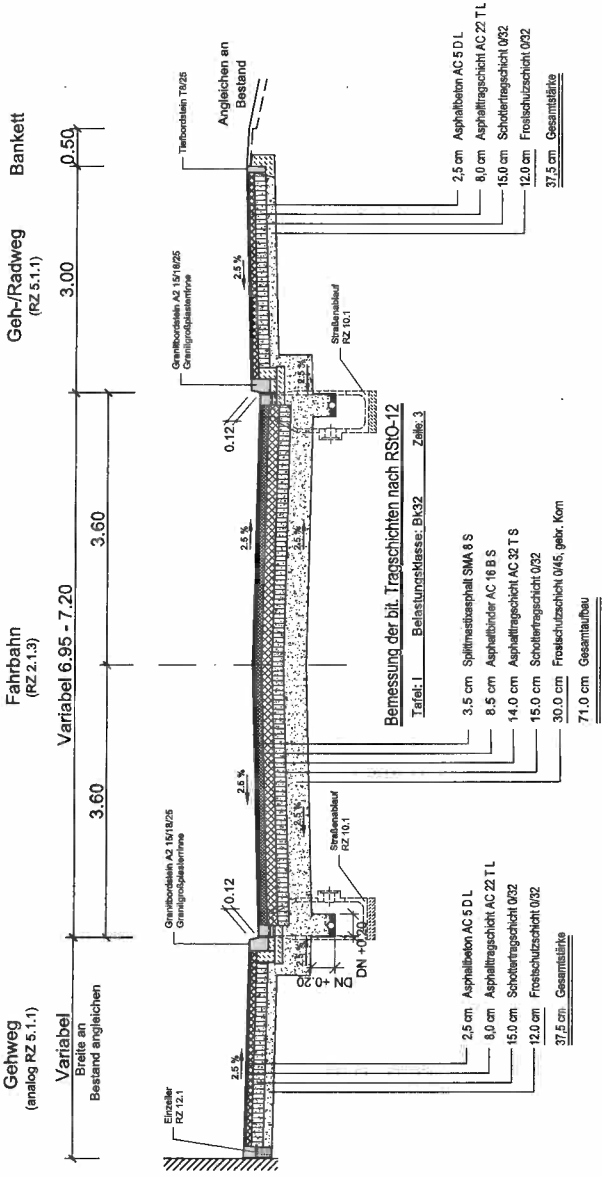
Weitere Bauwerksdaten und die Konstruktionsbeschreibung des Ersatzneubaus können dem Bauwerksplan entnommen werden.

10.2 Bauzeit

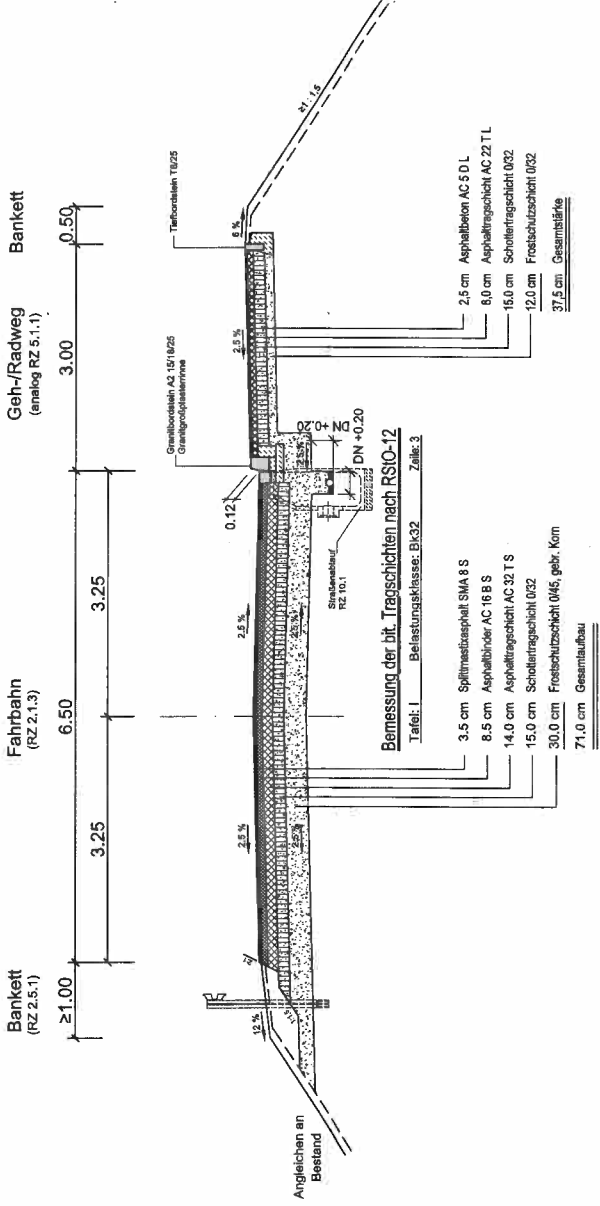
Die Bauzeit für die Herstellung des Ersatzneubaus inkl. Abbruch des Bestandsbauwerks beträgt ca. 18 Monate.

Der Baubeginn ist, abhängig von der Mittelzuweisung, im Frühjahr 2025 geplant.

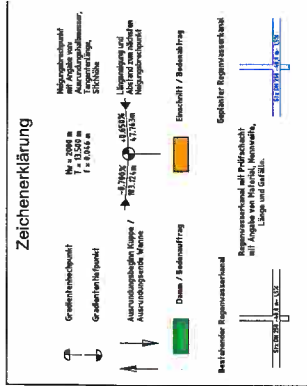
Regelquerschnitt von Beginn der Baustrecke bis Brückenbauwerk



Regelquerschnitt von Brückenbauwerk bis Ende der Baustrecke



Entwurfsbestellung:	OEHMKE+HERBERT		Project-Nr.: 18000	
	Planungsgesellschaft im Bauwesen mbH Neulorgraben 15 90449 Nürnberg Fax 0911/393080		Datum	Name
			Bearb.	Mai 2023 Oberländer
			Gestz.	Mai 2023 Oberländer
			Gegpr.	Mai 2023 Oehlme
Nr.	Datum	Name	Art der Änderung	
			ENTWURFSPLANUNG	
Bauvorhaben:	Ersatzneubau der Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz (BW 1.428)			
Plan - Nr.:	REGELQUERSCHNITT			
E4	Maßstab:	Nürnberg, den		
		Bearbeitet	Datum	Seiteneintrag Öffentlicher Raum Nürnberg
		Gesteichnet		Planung und Bau
		Gedruckt		Brückenbau und Wissenschaft (SORI-®)
	1 : 50			



Geodätischer Bezug:
Höhenangaben über NHN im DHHN 2016

Entwerfungsleistung:

CEHKE + HERBERT

Planungsgesellschaft mbH
Bauwesen
90-19 Nürnberg
Neutorgaben 15
Telefon 0911/330860
Fax 0911/330860

Projekt-Nr.: 18000

	Datum	Name
Besch.	Mai 2023	Oberländer
Gez.	Mai 2023	Oberländer
Gepr.	Mai 2023	Oberländer

[illegible]

